

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - (JHA)

I. Wahl von weiteren sachkundigen Frauen und Männern als beratende Mitglieder

II. Mitteilung der bestellten beratenden Pflichtmitglieder

Beschlussorgan
Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Rat	19.11.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

- I. Der Rat wählt als beratende Mitglieder in den JHA die sachkundigen Frauen und Männer entsprechend Anlage 1.
- II. Der Rat nimmt Kenntnis von den in Anlage 2 genannten beratenden Pflichtmitgliedern des JHA.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

- I. Nach § 5 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG-KJHG) und § 4 Abs. 3 i der Satzung des Jugendamtes (Anlage 3) gehören dem JHA als beratende Mitglieder sachkundige Frauen und Männer, z. B. aus der Gruppe der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner, an. Die beratenden Mitglieder, sowie je eine persönliche Vertreterin bzw. ein persönlicher Vertreter, werden vom Rat gewählt. Auf eine angemessene Beteiligung von Frauen ist zu achten.

Mit Schreiben vom 08.04.2009 wurden die Träger der freien Jugendhilfe, die nach Kenntnis der Jugendverwaltung als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind und in Köln wirken, gebeten, entsprechend den Bestimmungen des SGB VIII, des AG-KJHG und der Satzung des Jugendamtes, Vorschläge für die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des JHA zu unterbreiten.

Die von den Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagenen beratenden Mitglieder für den JHA sind in Anlage 1 unter Ziffer 1 aufgeführt. In dieser Auflistung sind auch die gleichzeitig unterbreiteten Vorschläge für stimmberechtigte JHA-Mitglieder enthalten.

Der Integrationsrat wird sich voraussichtlich im November/Dezember 2009 konstituieren, so dass derzeit noch keine ausländischen Anhörungspersonen zur Teilnahme an den JHA-Sitzungen benannt werden können.

Des Weiteren liegen zwei Initiativbewerbungen von nicht anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vor, die ebenfalls in Anlage 1 unter Ziffer 1 aufgeführt sind.

Unter Ziffer 2 der Anlage 1 sind Wahlvorschläge der Fraktionen für weitere sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner einzutragen.

- II. Nach § 5 Abs. 1 Ziffern 3-7 AG-KJHG sowie § 4 Abs. 3 c-h der Satzung des Jugendamtes gehören dem JHA beratende Pflichtmitglieder an, die jeweils
- vom Präsidenten des Landgerichtes Köln,
 - vom Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Köln,
 - von der Bezirksregierung Köln,
 - von der für die Gesundheitsverwaltung zuständigen Beigeordneten der Stadt Köln,
 - vom Polizeipräsidenten Köln,

- vom Katholischen Stadtdekanat Köln,
- vom Evangelischen Kirchenverband Köln und Region,
- der Synagogen-Gemeinde Köln

bestellt werden.

Die entsprechend benannten Personen sind in Anlage 2 aufgeführt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.1-3